

Die **Gemeinde Achterwehr**, Kreis Rendsburg-Eckernförde, beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine/n Wegearbeiter/in (d/m/w)**

unbefristet einzustellen.

Die Tätigkeit wird auf geringfügiger Basis ausgeübt, es ist ein Entgelt nach dem Bundesmindestlohn angedacht. Die entsprechend hieraus resultierende maximale Arbeitszeit beträgt daher voraussichtlich gerundet 43 Stunden im Monat.

Ihre Tätigkeiten beinhalten unter anderem:

- Unterstützung des Gemeindearbeiters bei allen anfallenden Arbeiten im Bereich der Anlagen, Straßen, Wege, Banketten und Grünflächen (z.B. Rasenmähen, Hecken schneiden, Laubbeseitigung, Beete reinigen, Gullys reinigen, Dachrinnen reinigen, etc.)
- Unterstützung des Gemeindearbeiters bei allen anfallenden Hausmeistertätigkeiten in den gemeindeeigenen Liegenschaften (z.B. kleinere Reparaturen, Malerarbeiten etc.).

Eine handwerkliche Vorbildung (vorzugsweise aus dem gärtnerischen oder baulichen Bereich), Führerschein der Klasse BE sowie Ortskenntnisse und ein ortsnaher Wohnsitz sind wünschenswert.

Bei Rückfragen melden Sie sich bitte bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Achterwehr Frau Kittmann unter 0151/72734802 oder unter [bgm.achterwehr@amt-achterwehr.de](mailto:bgm.achterwehr@amt-achterwehr.de).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum **06.02.2026** erbeten an die

**Gemeinde Achterwehr  
über das Amt Achterwehr  
– Hauptamt –  
Inspektor-Weimar-Weg 17  
24239 Achterwehr**

oder vorzugsweise per E-Mail an [bgm.achterwehr@amt-achterwehr.de](mailto:bgm.achterwehr@amt-achterwehr.de).

Hinweis: Es wird keine Eingangsbestätigung versandt. Bitte reichen Sie keine Originaldokumente ein und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen oder sonstige überflüssige Verpackungsmaterialien, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Kosten im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung können wir nicht erstatten.

Die berufliche Entwicklung von Frauen wird gefördert. In Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Qualifikation nach Maßgabe des Gleichstellungsgesetzes des Landes bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbung von Personen mit Migrationshintergrund, die die Voraussetzungen erfüllen, wird begrüßt. Bewerbungen von geeigneten schwerbehinderten oder diesen gleichgestellten behinderten Menschen i.S. des § 2 Abs.3 SGB IX sind ausdrücklich erwünscht.